

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2018

Nr. 2018/2016

KR.Nr. A 0116/2018 (VWD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Bessere Arbeitsmarktintegration für ältere Arbeitssuchende Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit Handel, Gewerbe, Industrie, Sozialpartnern sowie weiteren betroffenen Kreisen, greifende Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitssuchender zu erarbeiten.

2. Begründung

Wir haben im Kanton aktuell fast 2000 Personen Ü50, die gemeldete Stellensuchende sind. Viele ausgesteuerte ältere Arbeitnehmende sind beim RAV nicht mehr gemeldet. Pro Monat werden im Kanton im Schnitt 100 Personen ausgesteuert. Immer mehr dieser Personen sind über 50 Jahre alt und landen nach einer gewissen Zeit auf dem Sozialamt. Hinter ihnen liegen hunderte von Bewerbungen, nur kurzfristig erfolgreiche oder gar nicht erfolgreiche Weiterbildungsprogramme oder Eingliederungsmassnahmen, sowie schlussendlich der Vermögensverzehr.

Rund jeder fünfte Erwerbstätige in der Schweiz ist heute bereits 55 Jahre oder älter. Personen ab 55 sind die am schnellsten wachsende Altersgruppe im Arbeitsmarkt. Zwischen 2006 und 2016 verzeichnete diese Altersgruppe bei den erwerbstätigen Personen ein Wachstum von 35%. Die OECD leitet aus ihren Erkenntnissen die Empfehlung an die Schweiz ab, sich verstärkt für den Verbleib von älteren Arbeitnehmenden im Arbeitsmarkt einzusetzen, deren Qualifikationen und Fähigkeiten an die Anforderungen des Arbeitsmarkts anzupassen und Hindernisse bei der Rekrutierung von älteren Personen möglichst zu beseitigen.

Markanter Trend bei Sozialhilfezahlen

Die neusten Zahlen des Bundes zeigen, dass über 50-jährige Arbeitslose immer häufiger in der Sozialhilfe landen. 29'200 Personen dieser Altersgruppe waren 2005 Sozialhilfebezüger. 52'200 sind es Ende 2016. Rechnet man den Effekt des Bevölkerungswachstums heraus, ergibt sich laut Bundesamt für Statistik eine Zunahme von 40 Prozent.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

In den letzten Jahrzehnten haben sich die durchschnittliche Lebenserwartung und damit die Anzahl gesunder Jahre sowie die Ausbildungszeiten erhöht. Für die Arbeitsmarktentwicklung ist dabei von zentraler Bedeutung, dass der Anteil der über 50-Jährigen Arbeitskräfte im Verhältnis zu den Jüngeren stetig steigt. Die gute Integration und die Förderung der über 50-Jährigen Arbeitskräfte ist eine entscheidende Aufgabe. Einerseits kann dadurch der Druck auf das System der sozialen Absicherung verringert werden und andererseits kann durch eine verstärkte Mobilisierung und Kompetenzerhaltung älterer Arbeitskräfte der negative Effekt einer schrumpfenden Zahl junger Arbeitskräfte reduziert werden.

Für stellensuchenden Menschen ergeben sich aus der Arbeitslosigkeit sehr harte und prägende Erfahrungen. Es ist bedauerlich, wenn eine Person mit über 55 Jahren und langjähriger Erwerbstätigkeit aufgrund des Alters ihre Existenz nicht mehr selber sichern kann. Die Ursachen dafür sind aber vielfältig und lassen sich nicht einfach auf einen Nenner bringen. Sie liegen nicht nur bei höheren Lohn- und Lohnnebenkosten, sondern auch beim aktuellen Wissensstand sowie der persönlichen Flexibilität, Motivation und der Erwartungshaltung. Andererseits sind ältere Personen in der Regel treuere Arbeitnehmende mit einem bedeutenden Erfahrungsschatz. Dementsprechend gibt es keine allgemeingültige Vorgehensweise um derartige Schicksalsschläge zu verhindern.

In der Schweiz sind ältere Arbeitnehmende grundsätzlich gut in den Arbeitsmarkt integriert und befinden sich häufiger als Jüngere in relativ stabilen Arbeitsverhältnissen. Die Erwerbsquote der älteren Personen (50 – 64 Jahre) lag 2017 in der Schweiz bei 80.7 Prozent. Das ist im internationalen Vergleich einer der höchsten Werte. Im gesamtschweizerischen Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote 2017 bei 3.2 Prozent, diejenige der Altersgruppe der über 50-jährigen bei 2.8 Prozent. Die statistischen Daten belegen nicht, dass das Risiko, ab einem Alter von 50 Jahren arbeitslos zu werden, grösser ist als zuvor. Es ist aber eine Tatsache, dass wenn eine Person in diesem Alter arbeitslos wird, sie im Allgemeinen mehr Probleme hat wieder eine Festanstellung zu finden als in jüngeren Jahren. Die Taggeldbezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung ist bei Menschen über 55 Jahren durchschnittlich höher als bei Jüngeren. Hingegen liegt der Anteil der Ausgesteuerten bei den über 55-Jährigen im Kanton Solothurn nicht wesentlich höher als der Gesamtdurchschnitt. Aufgrund der geringen Datenmenge sind diese Angaben aber sehr volatil.

Die Arbeitslosenversicherung bietet gezielte Massnahmen um ältere Arbeitssuchende besser zu unterstützen. Dazu zählen etwa die verlängerte Dauer bei der Gewährung von Einarbeitungszuschüssen bei über 50-Jährigen sowie eine erhöhte Höchstzahl der Taggelder bei über 55-Jährigen. Daneben können die Kantone im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen weitere Angebote zur Verfügung stellen, um die Vermittlungsfähigkeit und die dauerhafte Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden zu verbessern. So bietet der Kanton Solothurn etwa die Ausbildung zum Buschauffeur für ältere Arbeitslose, das Einstiegspraktikum ü50 oder das Jobcoaching gegen Langzeitarbeitslosigkeit an. Wir sind durchaus offen, weitere Möglichkeiten zu prüfen.

Die Verbesserung der Situation der älteren Arbeitnehmenden ist eine der vier Prioritäten der Fachkräfteinitiative des Bundes. In diesem Rahmen findet jährlich eine Konferenz mit den wichtigsten Akteuren zum Thema ältere Arbeitnehmende statt.

Von Rundstedt & Partner Schweiz AG hat zusammen mit HR Today im Sommer 2018 eine grosse Umfrage zum Schweizer Arbeitsmarkt durchgeführt. Daran haben über 500 HR Manager teilgenommen. Es wurde u. a. auch das Thema ü50 untersucht. Zusammengefasst kommt die Umfrage zu den Ergebnissen, dass die Problematik ü50 überschätzt wird und es keine systematische Diskriminierung von älteren Arbeitskräften gibt. Hingegen besteht aber auch nur eine geringe Bereitschaft über 50-Jährige aus moralischen Gründen zu bevorzugen. Die Umfrage zeigt aber auch, dass die höheren Pensionskassenbeiträge für ältere Arbeitskräfte kein relevanter Nachteil sind. Beachtlich ist zudem, dass der Wert für die Bereitschaft, gezielte interne Massnahmen zur Förderung der Beschäftigungs- und Marktfähigkeit zu entwickeln, relativ tief ist.

Aufgrund des demografischen Wandels rücken ältere Arbeitssuchende nicht nur aus Solidaritätsgründen, sondern vermehrt auch als Reserve zur Bewältigung des Fachkräftemangels in einen stärkeren Fokus. Wir begrüssen die Stossrichtung dieses Auftrages und sind bereit zusammen mit Vertretern aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften und weiteren Kreisen, Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitssuchender zu definieren und nach Möglichkeit umzusetzen.

Die tripartite Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und des Staates zusammen. Sie hat unter anderem den Auftrag das Amt für Wirtschaft und Arbeit zu Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu beraten. Wir sind bereit, die Aufgaben dieser Kommission im Sinne dieses Auftrages zu ergänzen, und sie zu beauftragen, zusammen mit weiteren Kreisen, Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration von älteren Arbeitssuchenden zu erarbeiten.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4702)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (4)

Mitglieder der Kommission der Kantonalen Arbeitsmarktpolitik (9; *Versand durch AWA*)

Aktuarin UMBAWIKO (ste)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat